

Bickenbacher Rathauspost



Gemeinde Bickenbach unterstützt Gewerbetreibende

Bickenbacher Betriebe können bei der Verwaltung Corona-Hilfe beantragen

Wie die Bickenbacher Gemeindevertretung im Rahmen ihrer letzten Sitzung vor der Kommunalwahl beschlossen hat, erhalten im Gemeindegebiet ansässige Unternehmen und Gewerbetreibende ab sofort auf Antrag eine besondere Corona-Hilfe: Die Gemeinde bezuschusst jeden Ausbildungs- bzw. sozialversicherungspflichtigen und unbefristeten Arbeitsvertrag, der zwischen dem 01.09.2020 und dem 31.12.2022 abgeschlossen wurde und mindestens sieben Monate ununterbrochen besteht, einmalig mit einem Betrag von 500,00 €, sofern der gewöhnliche Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz in Bickenbach ist.

Ziel der entsprechenden Richtlinie, die die Parlamentarier mehrheitlich befürworteten, ist dabei explizit die Stärkung des Gewerbes in und nach der Covid-19-Krise. Dafür wurde im Ergebnishaushalt 2021 ein Ansatz von 25.000,00 € vorgesehen. Reichen diese Fördermittel im laufenden Haushaltsjahr nicht aus, erfolgt die Bewilligung im folgenden Haushaltsjahr im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch an Förderung besteht indes nicht und jede Maßnahme wird nur einmal gefördert. Die Reihenfolge der Bewilligung der Fördergelder durch die Gemeindeverwaltung erfolgt nach Eingang des vollständigen Antrags.

Interessierte wenden sich an den Leiter der Finanzabteilung Jürgen Zeißler telefonisch unter 06257 / 9330-40 bzw. per Mail an juergen.zeissler@bickenbach-bergstrasse.de.

09.03.2021

